# **Gemeinde Witsum**

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Wit/000122
Gemeindeversammlung	
_	vom 05.01.2023
	Amt / Abteilung:
	Controlling
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk
	vom: 06.01.2023
Beratung und Beschlussfassung über	
den Erlass der Haushaltssatzung und des	
Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde	
Witsum	Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch:
	Herr Hullermann

öffentlich

## Sachdarstellung mit Begründung:

### A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.700 EUR (Vj. -11.700 EUR)** ab.

## Hinweis zum Jahresergebnis 2021:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2022 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2022.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der	1.392 Mio. EUR	1.600 Mio. EUR	+5	+4	+5
Einkommensteuer					
Gemeindeanteil an der	210 Mio. EUR	226 Mio. EUR	+2	+1	+1
Umsatzsteuer					
Bedarfsunabhängige	155 Mio. EUR	159 Mio. EUR	+2	+2	+2
Zuweisungen § 32 FAG					
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt	Gesamtzahl liegt	+4	+2	+2
	nicht vor	nicht vor			

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 16.800 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2023	Anmerkung
	(in EUR)	
20130000 Gewerbesteuer		Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der	+5.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
Einkommenssteuer		
40340000 Zweitwohnungssteuer	7.500	Anpassung
41110100 Schlüsselzuweisungen		Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
52210000 Unterhaltung des sonstigen	+2.700	Prüfungskosten Brücken
unbeweglichen Vermögens		
53721000 Kreisumlage	+5.100	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+14.600	Amtsumlage 51,02%

#### Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

#### **B**: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **5.100 EUR** ausgewiesen.

**Produkt 538130 (Kanalnetz (SW):** Für Hausanschlüsse sind hier 2.500 EUR eingestellt. Die Kosten werden in gleicher Höhe erstattet.

**Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement:** Für einen Grundstückskauf waren 2021 ursprünglich 128.000 EUR eingeplant. Die Mittel werden letztmalig übertragen.

**Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft:** Für die Erhöhung des Stammkapitals der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH sind Mittel in Höhe von 2.600 EUR eingeplant.

Die Liquidität der Gemeinde beläuft sich zum 02.01.2023 auf rd. 224.000 EUR.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+2.500 EUR** ausgewiesen.

#### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2023.